



ADAM OPEL
Aktiengesellschaft

MATERIAL-SPEZIFIKATION

Nummer: B 040 0625
Gruppe: B
Blatt: 1
Erstausgabe: 22.07.1955

Prozeß-Abteilung

Material-
Bezeichnung : Wälzlagerfett

Verwendung : 1. Produktiv, nach Konstruktionszeichnung und Stückliste.
2. Unproduktiv, zur Schmierung von Wälzlagern an Transfer-
straßen, Förderbändern, Pressen usw.

Allgemeine
Beschreibung : Schmierfett auf Basis Lithiumseife bzw. Lithium-/Kalzium-
Mischseife und Mineralöl.

Anforderungen : Für die Freigabe eines Fettes müssen vom Konstrukteur festzu-
legende Prüfstands- bzw. Fahrzeugversuche durchgeführt
werden.

Konsistenz
(DIN 51 818) NLGI-Klasse: 3

Tropfpunkt
(DIN ISO 2176) °C: mind. +180

Wasserbeständigkeit
(DIN 51 807) Bewertungsstufe: max. 0 bis 40
max. 1 bis 90

Seifenbasis : Lithiumseife oder
Lithium-/Kalzium-Mischseife

Ölbasis : Mineralöl

VKA-Schweißkraft
(DIN 51 350) N: mind. 1900

DB-Rührtest rührbar bis °C: mind. -30

Korrosionsschutzzusatz : kein Nitrit

x Anlieferung : Per Gewicht, B 041 0625 in Fässern mit ca. 180 kg Inhalt

Die Fässer sind Eigentum des Lieferanten und entsprechend
sorgsam zu behandeln.

Faßinnendurchmesser nach DIN 6644: 571,5 mm

Die Opel-Material-Nr. ist auf allen Gebinden jeder Lieferung
deutlich sichtbar anzubringen.

sb

x

zugefügt
Änderungsvermerk

10.12.87
Datum

W. Heime
W. Heime
Sachbearbeiter

H. Ackermann
Gruppenführer

M. Gebauer
M. Gebauer
Abt.-Leiter



Documents

Document Sharing Hub



ADAM OPEL
Aktiengesellschaft

MATERIAL-SPEZIFIKATION

Nummer: B 040 0625
Gruppe: B
Blatt: 2 L
Erstausgabe: 22.07.1955

Hinweis für Lieferanten

: Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, vollständige Kenndaten mit Angabe der Material-Basis, minimalen und maximalen chem. physikal. Analysenwerte, Lagerbedingungen, genauen Hinweise zu allen bestehenden Verordnungen wie VbF, GefStoffV, UVV, Umweltschutz mitzuliefern. Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und dem freigegebenen Erst-Produkt entspricht. Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden.

Lagerung : Im Freien max. 12 Monate

Gefahrklasse : Keine (VbF)

Umweltschutz : Wassergefährdendes Material - Beachte Betr.richtl. 460/1, Punkt 3.9

Abfallbeseitigung - Beachte Betr.richtl. 440
(siehe Rückständeverzeichnis)

Altölbeseitigung - Beachte Betr.richtl. 441

Verbotene
Material-Bestandteile - (Siehe QU 000 001)

Verkehrsvorschriften : Nach ADR/GGVS nicht reglementiert.

Prozeß-Abteilung

Opel Form. 34002-12 WD 9 82

ske

überarbeitet
Änderungsvermerk

17.07.87
Datum

W. Heime
W. Heime
Sachbearbeiter

H. Ackermann
Gruppenführer

M. Gebauer
M. Gebauer
Abt.-Leiter



Documents

Document Sharing Hub